



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Stefan Schuster, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen SPD**

Haushaltsplan 2017/2018;

hier: Beförderungsstau bei der Polizei beheben;

Stellenhebungen von BesGr. A 9 nach A 9 + AZ

(Kap. 03 02 Tit. 461 01 sowie Kap. 03 17 - Kap. 03 21)

Der Landtag wolle beschließen:

Zu den im Entwurf des Epl. 03 A in den Jahren 2017 und 2018 in den Kap. 03 17 (Landeskriminalamt), 03 18 (Landespolizei), 03 20 (Bereitschaftspolizei) und 03 21 (Polizeiverwaltungsamt) vorgesehenen Stellenhebungen für Polizeibeamte werden zusätzlich 179 Stellen von BesGr. A 9 nach BesGr. A 9 + AZ gehoben.

Wegen der Stellenhebungen erhöhen sich im Kap. 03 02 (Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 A – Allgemeine Innere Verwaltung) die für die Jahre 2017 und 2018 im Tit. 461 01 (Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 03 A) vorgesehenen Mittel in Höhe von 888,7 Tsd. Euro bzw. 31.121,7 Tsd. Euro um jeweils 500,0 Tsd. Euro auf 1.388,7 Tsd. Euro bzw. auf 31.621,7 Tsd. Euro.

Begründung:

Aktuell erfüllten 2.946 Beamte der BesGr. A 9 alle Beförderungsvoraussetzungen für die BesGr. A 9 + AZ. Im Haushaltsentwurf sind derzeit 81 Hebungen in diesem Bereich vorgesehen. Diese reichen nicht aus, den Beförderungsstau von A 9 nach A 9 + AZ zu beheben.

Die kontinuierliche Fortsetzung von Stellenhebungen in den nächsten beiden Haushaltsjahren ist notwendig, um den Beamtinnen und Beamten berufliche Perspektiven zu eröffnen, sie dadurch weiter zu motivieren und zu einer größeren Zufriedenheit in der Polizei in Bayern beizutragen.